

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Daniel Föst, Otto Fricke, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Sandra Weeser und der Fraktion der FDP**

### **Zinserhöhungen bei KfW-Programm 153 Energieeffizient Bauen**

Die KfW hat zum 17. April 2020 die Konditionen für das Programm 153 „Energieeffizient Bauen“ geändert und den Zinssatz erhöht ([https://stbv-bremen.de/wp-content/uploads/2020/04/KfW-Info-17\\_04\\_2020\\_K\\_Deutsch\\_pl\\_89.pdf](https://stbv-bremen.de/wp-content/uploads/2020/04/KfW-Info-17_04_2020_K_Deutsch_pl_89.pdf)) und die Konditionen am 4. Juni 2020 noch einmal ohne Änderungen der Zinskonditionen aktualisiert (<https://www.kfw-formularsammlung.de/KonditionenanzeigerINet/KonditionenAnzeiger>). Das Ziel des Programms „Energieeffizient Bauen“ ist es, den Neubau von energieeffizienten Gebäuden zu fördern und damit den Klimaschutz im Gebäudesektor voranzutreiben sowie neuen Wohnraum zu schaffen. Eine Verschlechterung der Förderkonditionen konterkariert damit sowohl Klimaschutz- als auch Neubaubemühungen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus. Eine KfW-Förderung zu schlechteren Konditionen als eine Baufinanzierung am freien Markt macht die staatliche Förderung nicht nur sinnlos, sondern konterkariert sogar Klimaschutzziele, da bei freier Finanzierung auf baukostensteigernde Effizienzmaßnahmen verzichtet werden kann.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Weshalb wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Zinssätze für das KfW-Programm 153 „Energieeffizient Bauen“ zum 17.04.2020 angehoben?
2. Sieht die Bundesregierung das Risiko, dass diese Zinserhöhung die Klimaschutzbemühungen konterkariert und falls nicht, warum nicht?
3. An welchen Kriterien und anhand welcher Grundlage bemisst sich die Festlegung der Zinssätze für das KfW-Programm 153?
4. Weshalb kombiniert die KfW nach Kenntnis der Bundesregierung nicht die zum Jahresbeginn erhöhten Tilgungszuschüsse mit weiterhin niedrigen Zinskonditionen?

5. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zinskonditionen für das KfW-Programm 153 (10 Jahre Zinsbindung) in den letzten fünf Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach 10, 20 und 30 Jahren Laufzeit (wenn möglich tabellarisch)?
6. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zinskonditionen für das KfW-Programm 153 in den letzten fünf Jahren im Verhältnis zu Pfandbriefen mit 10-jähriger Laufzeit entwickelt (wenn möglich tabellarisch)?
7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Bereitstellungsprovision für das KfW-Programm 153 in den letzten 5 Jahren entwickelt?
8. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren die Zinseinnahmen der KfW durch das Programm 153, aufgeschlüsselt nach Jahren?
9. Hält die Bundesregierung an dem Startzeitpunkt 2020 für das im Klimapaket und der Energieeffizienzstrategie (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/160/1916065.pdf>) angekündigte Bundesprogramm Energieeffiziente Gebäude (BEG) fest und wann ist mit einem Start des Programms zu rechnen?
10. Soll das Bundesprogramm Energieeffiziente Gebäude (BEG) und die Verwaltung des Förderprogramms bei der KfW oder beim BAFA liegen?

Berlin, den 02. Juli 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.